

Vom I. Schaffhauser Katholikentage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 51

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom I. Schaffhauser Katholikentag.

Anlässlich des ersten Schaffhauser Katholikentags, der am 2. Dezember dieses Jahres stattfand, sprach H. Pfarrer Alfred Ammann von Dießenhofen vor ungefähr 1000 Männern über die

Stellung des Katholiken zur Schule.

Einige Gedanken aus dem trefflichen Referate dürften jeden Leser der „Schweizer-Schule“ interessieren.

Einmal ritt der freisinnige Schulvogt durch das Schweizerland; er wollte das ganze Schulwesen der Schweiz unter seine Hand bringen; die Schule sollte für die freisinnige Sache den Nachwuchs liefern. Das Schweizervolk verjagte den Schulvogt am Konraditag 1882. Der Freisinn suchte nun einen andern Weg, sich seinen Einfluß auf die Schweizer Schulen zu sichern. Man erfand den harmlosen dreinschauenden staatsbürgerlichen Unterricht. Das ist nun nicht mehr der Schulvogt hoch zu Ross, sondern der Wolf im Schafspelz. Die im Jahr 1915 im Ständerat eingebrachte Motion Wettstein über den staatsbürgerlichen Unterricht ist ein Angriff auf die kantonale Schulhoheit. Bei diesem ganzen Feldzug gegen die bestehende Schulordnung reichen sich der Freisinn und die Freimaurerei die Hände, um sich gegenseitig in der Entchristlichung der Schule behilflich zu sein.

Da dürfen wir nicht tatenlos zuschauen. Was verlangen wir von der Schule? Wir verlangen, daß in der Schule unsere Jugend erzogen werde. Es genügt nicht, daß die Schule dem Kinde Kenntnisse beibringe. Die Verstandesbildung allein tut es nicht, sondern die Hauptsache ist die Bildung des Herzens, des Charakters, des Willens. Ohne Religion gibt es keine wahre Erziehung. „Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit.“ Die Religion bildet ein edles Herz, gibt Verantwortlichkeitsgefühl und Kraft zum Widerstand in Versuchungen. Wenn der Staat aus der Schule die Religion vertreiben will, so schadet er sich selber. Mit der Autorität Gottes fällt auch die Autorität des Staates. Die Eltern haben das Recht, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu fordern. Der Staat darf dieses natürliche Recht der Eltern nicht verletzen. Das Recht der Eltern auf die Kinder geht vor dem Recht des Staates. Wir Katholiken müssen unerbittlich die Rechte fordern, die uns von Natur aus zustehen und die der Artikel 27 der Bundesverfassung uns gewährt, wenn dort verlangt wird, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit müssen besucht werden können. Wir Katholiken wollen die konfessionelle Schule haben, oder dann mindestens eine solche Schule, die in keiner Weise die religiösen Güter unserer Kinder antastet. Das fordern wir vom Staat nicht als ein Geschenk, sondern als unser gutes Recht. Wir müssen auch verlangen, daß die öffentliche Schule unseren Religionsunterricht gebührend berücksichtige. (Das darf in Schaffhausen besonders betont werden!) Wir wollen unsere Jugend zu einem staats-erhaltenden Geschlecht erziehen, darum sollte der Staat in seinem eigenen Interesse unseren Forderungen entgegenkommen.

— er.